

Geprüfte Verfahren für Arbeiten mit geringer Exposition gemäß Nr. 2.10 Abs. 8 TRGS 519

BT 20: Ausbau von asbesthaltigem Fugenkitt (Morinol)

1 Anwendungsbereich

Ausbau von asbesthaltigem Fugenkitt aus den Außenwandfugen (Horizontal- und Vertikalfuge) von Plattenbauten mit einem hydraulischen Fugenausdrückgerät¹. Das Verfahren ist nicht anwendbar für Fugenbreiten unter 15 mm, für Eckfugen und Fugen unterhalb der Fensterbänke².

2 Organisatorische Maßnahmen

- Benennung eines sachkundigen Verantwortlichen nach TRGS 519 Nr. 5.4.1
- einmalige unternehmensbezogene Mitteilung spätestens sieben Tage vor Aufnahme der Arbeiten gemäß Anhang III Nr. 2.4.2 GefStoffV/TRGS 519 Nr. 3.2 an zuständige Behörde und Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
- Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung, einer Betriebsanweisung, eines Arbeitsplans sowie Unterweisung der bei Tätigkeiten mit asbesthaltigen Gefahrstoffen beschäftigten Arbeitnehmer nach §§ 7 und 14 GefStoffV/TRGS 519 Nr. 5
- Arbeitsausführung unter Beachtung der Betriebsanweisung durch fachkundige und in das Arbeitsverfahren eingewiesene Personen.

3 Arbeitsvorbereitung

- Arbeitsbereich abgrenzen und kennzeichnen

Bereitzustellen sind:

Geräte:

- hydraulisches Fugenausdrückgerät mit Hydraulikaggregat
- Elektrohammer mit Breitmeißel
- Hängebühne oder Gelenksteiger.

Material:

- Arbeitsplatzabspernung/Schilder mit Zutrittsverbotskennzeichnung
- geeigneter, sicher verschließbarer und gem. TRGS 519 Nr. 9.3 (2) gekennzeichnet Behälter (z. B. ausreichend fester Kunststoff sack) zur staubdichten Verpackung der asbesthaltigen Abfälle einschließlich kontaminierter Verbrauchsmaterialien
- Einweg-Schutzanzug und Atemschutzmaske (mindestens Schutzstufe P2)
- geeignetes Restfaserbindemittel mit Auftragsvorrichtung (Pinsel, Sprühgerät).

¹ Herstellung und Vertrieb: Herwig Bohrtechnik Schmalkalden GmbH, www.herbohr.de

² Anwendung üblicher Schutzmaßnahmen, Schutzkleidung und Atemschutz

4 Arbeitsausführung

- Baustromversorgung herstellen
- Baustelle einrichten mit Bauzaun, Beschilderung „Achtung Asbest“ und „Baustelle Betreten Verboten“
- abschließbaren Container als Zwischenlager für asbesthaltigen Baustoff bereitstellen
- Unbefugte haben den betroffenen Baustellenbereich zu verlassen.
- Einrichten der Arbeitsbühne oder des Gelenksteigers
- Hydraulikaggregat auf der Arbeitsbühne oder dem Gelenksteiger positionieren
- Hydraulikschläuche am Fugenausdrückgerät anschließen
- Arbeitsbühne bzw. Gelenksteiger positionieren
- Öffnen der Fuge mittels Elektrohammer mit Breitmeißel für das Ansetzen des Ausdrückhakens
- Arbeitsrichtung beginnend am Dachgeschoss in Richtung Erdgeschoss
- hydraulisches Ausdrücken des Fugendichtstoffes aus den Betonfugen mit dem Fugenausdrückgerät
- Fugenkitt sofort nach Entfernen in die bereitgehaltenen reißfesten Kunststoffsäcke verpacken und mit Klebeband verschließen
- Fugenraum mit Restfaserbindemittel benetzen
- nach Abschluss der Arbeiten Fugenausdrückgerät mit feuchtem Lappen reinigen, diesen anschließend staubdicht verpacken und entsorgen.

5 Abfallbeseitigung

Asbesthaltige oder asbestkontaminierte Abfälle sind als gefährlicher Abfall eingestuft und gemäß den länderspezifischen Regelungen und unter Beachtung der TRGS 519 Nr. 13 zu entsorgen.

6 Verhalten bei Störungen

Muss beim Arbeitsablauf von diesem Verfahren abgewichen werden, ist die Arbeit zu unterbrechen und der sachkundige Verantwortliche zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise zu verständigen.